



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2020

HHa

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

zu Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Hessisches Corona-Hilfegesetz (Corona-HilfG)

Drucksache 20/2663

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Im Rahmen des Corona-Soforthilfeprogramms erhaltene Zahlungen sind hiervon abzuziehen.“
2. § 6 wird wie folgt geändert:
Nach Abs. 5 wird als neuer Abs. 6 eingefügt:
„(6) Vom nach § 6 Abs. 1 bis 5 ermittelten Schaden sind bisher erhaltene Versicherungsleistungen, Erstattungen oder Zuschüsse öffentlicher Stellen abzuziehen. Zahlungen aus dem Corona-Soforthilfe-Programm werden hier nicht zum Abzug gebracht.“

Begründung

Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs sind verschiedene Hilfsprogramme von Land und Bund auf den Weg gebracht worden. Dies ist auch in der vom Landtag durchgeführten Anhörung deutlich geworden. Der Gesetzentwurf wird daher geändert, um seine ursprünglich geplante Wirkung zu entfalten. Zahlungen aus etwaigen Bundesprogrammen wie zum Beispiel Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfe sollen gemäß dem neu eingefügten § 6 Abs. 6 vom nach § 6 Abs. 1 bis 5 ermittelten Schaden in Abzug gebracht werden. Im Rahmen des Corona-Soforthilfe-Programms erhaltene Zahlungen sollen dagegen gemäß § 5 Abs. 2 bei der Ermittlung der Leistungshöhe berücksichtigt werden. So wird sichergestellt, dass keine Überkompensation der entstandenen Verluste stattfindet.

Wiesbaden, 22. September 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock